



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

20. Jahrgang

Freitag, den 20. August 2021

Nr. 16



*Sommerzeit ist
Schwimmbadzeit!*

*Unsere Sauna ist ab dem
01.09.2021 auch wieder für Sie
geöffnet!*

Freizeitzentrum Gleisdreieck

30 Jahre Stadtsanierung Waltershausen

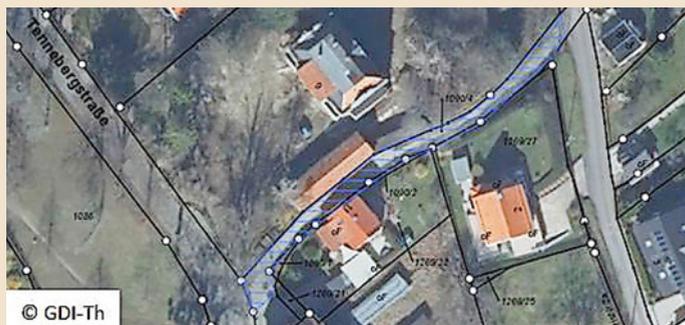
11. Fortsetzung unserer Zeitreise

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Artikel soll es um den direkten fußläufigen Weg aus der Stadt zum Schloss Tenneberg gehen.

Die Rede ist hierbei vom Töpferweg.

Die unten aufgeführten Luftbilder zeigen den Verlauf des Weges.



Der Töpferweg beginnt an der Bornpforte und führt von dort zwischen Häusern und Gärten als Fußweg mit Treppenanlage über die Zeughausgasse zur Tennebergstraße. Von dort aus kann man sich auf den Weg zum Schloss Tenneberg machen und den schönen Ausblick über Waltershausen genießen.

Der Weg stellt eine wichtige Fußgängerverbindung zwischen den beiden Wohnstraßen, der Ausfeldstraße und der Zeughausgasse, zum Stadtzentrum Waltershausen dar.

Vor der Sanierung war der Weg in einem schlechten Bauzustand. Die vorhandene Treppenanlage an der Bornpforte wies starke Setzungen in den vorhandenen Natursteinstufen auf und eine ausreichende Absturzsicherung/Geländer war nicht vorhanden.

Deshalb beabsichtigte die Stadt Waltershausen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes den Töpferweg, mit einer Länge von ca. 120 m, grundhaft auszubauen.

Der damals vorhandene Fußweg war unbefestigt und durch die Gefällesituation schlecht begehbar.



Das linke Bild zeigt die damals bereits vorhandene Treppenanlage der Bornpforte, rechts sieht man den damaligen Zustand des Töpferweges.

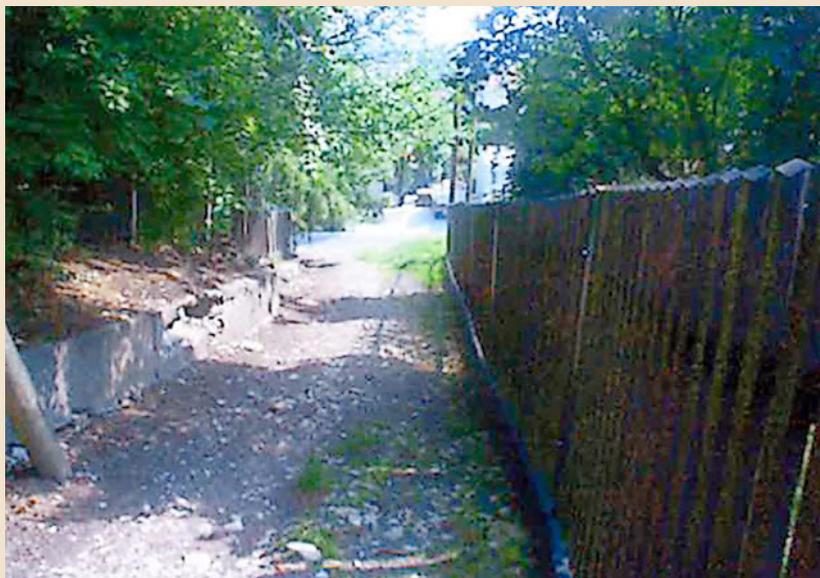
Nachdem die Entwurfsplanung im Jahr 2004 in Auftrag gegeben worden ist, begannen die Arbeiten am Töpferweg im Jahr 2005.

Im Zuge des Neubaus wurde auch die Beleuchtungsanlage erneuert und der Platz vor dem Zeughaus umgestaltet.

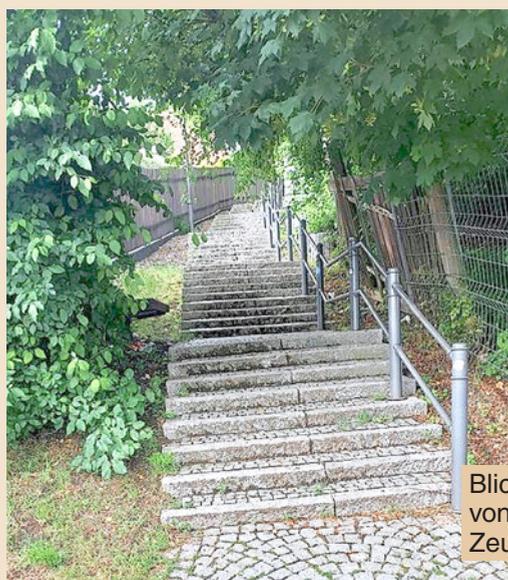
Hier wurden auch 2 Sitzhocker aufgestellt und im Bereich der Zeughausgasse steht seitdem nun eine Bank die zum Verweilen einlädt. Leider liegt in diesem Bereich viel, bei abendlichen Treffen, achtlos weggeworfener Müll.

Es wäre wünschenswert, wenn dieser einfach nur wieder mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt wird. Das könnte sogar über die zahlreichen, in der Stadt verteilten, Mülleimer geschehen. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2005 fertiggestellt. Seitdem ist der Gehweg wieder sicher zu begehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 116.000 €, wovon ca. 77.000 € Städtebaufördermittel waren.

Auf diesen Bildern sehen Sie den Alt- und Neuzustand des Weges, erinnern Sie sich noch an das Vorher?



Blick von der Bornpforte



Blick von der Zeughausgasse

Mit Ihren Ideen oder Anregungen bezüglich Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an das Bauamt (03622/630170 oder 03622/630171) der Stadt Waltershausen. Wir freuen uns!

Ihr Bürgermeister Michael Brychcy

Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift

Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Stadtverwaltung geschlossen! Während der genannten Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/Stadtbibliothek:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schloss Tenneberg:

Unser Museum auf Schloss Tenneberg hat wieder geöffnet! Die Öffnungszeiten lauten:

Mittwoch - Freitag	10.00-16.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00-17.00 Uhr

Anschrift:

Schloss Tenneberg
 Tennebergstr. 1
 99880 Waltershausen

Kontakt:

Herr Raimann
 Tel.: 03622 / 6 91 70
 E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreibung des Freizeitentrums Gleis3eck.

Anschrift: Telefonisch erreichbar:

Stadtbetriebe Waltershausen
 Puschkinstraße 2
 99880 Waltershausen

03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt:

Schiedsstelle Waltershausen
 Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Postanschrift:

Schiedsstelle Waltershausen
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:

schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Die nächsten Sprechtage sind:

Donnerstag, 26.08.2021, 10-11 Uhr
 Mittwoch, 01.09.2021, 17-18 Uhr

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	20.08.	Thuringia Apotheke
Samstag	21.08.	Adler Apotheke
Sonntag	22.08.	Alte Apotheke
Montag	23.08.	Apotheke am Kloster
Dienstag	24.08.	Apotheke Ibenhain
Mittwoch	25.08.	Perthes Apotheke
Donnerstag	26.08.	Falken/Hörssel Apotheke
Freitag	27.08.	Markt Apotheke
Samstag	28.08.	Perthes Apotheke
Sonntag	29.08.	St. Georg Apotheke
Montag	30.08.	Hof Apotheke
Dienstag	31.08.	Schloß Apotheke
Mittwoch	01.09.	Thuringia Apotheke
Donnerstag	02.09.	Adler Apotheke
Freitag	03.09.	Alte Apotheke

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörssel Apotheke

Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Dorfentwicklung in Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein

Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren

Die Stadt Waltershausen ist mit den Ortsteilen Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein von 2018 bis 2022 Förderschwerpunkt der Dorferneuerung.

Dies bietet Ihnen die Chance, mit Fördergeldern Investitionen an Gebäuden und an der dörflichen Infrastruktur zu tätigen.

Förderfähig sind zum Beispiel Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen in regionaltypischer Bauweise und Material und die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen. Fördermittel können jährlich zum **15.01.** für das laufende Jahr beantragt werden, letztmalig zum **15.01.2022** für **2022, 2023** und **2024**.

Private Maßnahmen (von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen) können mit **bis zu 35%** der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit 15.000,00 € pro Objekt (Gebäude) bezuschusst werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500,00 € werden nicht bezuschusst. Förderfähig sind ausschließlich Firmenleistungen. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgenommen, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Materialien.

Wichtig ist auch, dass mit dem zu fördernden Vorhaben noch nicht begonnen und auch noch kein Auftrag erteilt wurde. Dies ist erst nach Genehmigung durch die Förderbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLRLR)) möglich. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung und Prüfung der Maßnahme auf Basis der tatsächlich gezahlten Rechnung - die Leistungen müssen also zu 100% vorfinanziert werden.

Eine Beratung über die Fördermöglichkeiten, die Fördervoraussetzungen sowie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages erhalten Sie von den Mitarbeitern der Thüringer Landesgesellschaft mbH (ThLG) - dem betreuenden Planungsbüro, Telefon (0361) 44 13 141. Diese Beratung ist für Sie kostenfrei und Voraussetzung für einen Förderantrag. Weitere Auskünfte und Informationsmaterial zu Fördermöglichkeiten über die Dorferneuerung erhalten Sie über das Bauamt der Stadt Waltershausen, Telefon (03622) 630-171.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Waltershausen einschließlich aller Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlbüro, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Eingangsbereich links, 99880 Waltershausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 13.00 Uhr bei der Stadt Waltershausen, Hauptamt, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, 1. Etage, Zimmer 2.11, Einspruch einlegen. Das Büro ist auch mit einem Fahrstuhl erreichbar. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die in nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Wahlkreis 192 Gotha - Ilm-Kreis

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.

Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2.

Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Waltershausen gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr bei der Stadt Waltershausen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag am 26. September 2021, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, am 25. September 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Waltershausen vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort bis spätestens am Wahltag, den 26. September 2021, 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waltershausen, 22.07.2021

Brychcy

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Nichtamtlicher Teil

Sozialverband VdK

Trotz Corona sind wir für Sie da.... nur werden wir, nach wie vor, die persönlichen Kontakte eingeschränkt anbieten. Aber Sie können uns jederzeit unter nachstehenden Rufnummern zwecks einer Terminvereinbarung kontaktieren:

H.-Jürgen Burkhardt
(Vorsitzender, Tel.: 03622/9093580 und 0179/5301851) und
Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel.: 03622/66156 und 0176/76679794

Bis auf Weiteres: Sprechstunden und Beratungen: mittwochs von 10 - 13.00 Uhr im Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Bitte um Einhaltung der AHA-Regeln und der 3 „G“ = getestet, genesen und/oder geimpft!!

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderung/ GdB, Merkzeichen) Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..

Also: Jetzt erst recht! wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!

GutsMuths-Gedächtnishalle:

Zwei große Ausstellungen gehen zu Ende und zwei neue werden am 4.9. eröffnet!

Chicago - Analoge Fotografie von Monika Wilde
Ausstellung aus Anlass des 80. Lebensjahres der Künstlerin aus Gotha

+

10 Jahre GutsMuths-Sammlung Gegenwartskunst
Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Numismatik und Philatelie, auch Marionette und Holzbaukasten

Eine sehenswerte, äußerst vielseitige, Doppelausstellung!

So., 29. 8., 17 Uhr - Finissage mit Bluesmusik live:
Matthias Schauf - Gesang und Gitarre, Olaf Wabersich - Gitarre und Dirk Wolf - Mundharmonika!
Alles kostenfrei!

Sa., 4. 9., 11 Uhr - Vernissage vor dem Haus:

Zeit nicht verstreichen, sondern sinnvoll füllen!
Roland Scharff und Werner Straube
1 x Poesie und 2 x Malerei
4.9. - 17.10.2021

Die GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal zeigt die zweite große Doppelausstellung 2021. Das gesamte Haus wird wieder vollgehangen sein mit der Kunst zweier Freunde: Roland Scharff und Werner Straube. Beide Ü-Achtziger sind jetzt sehr künstlerisch kreativ, während sie früher beruflich sehr erfolgreich waren: Dr. Scharff als Gynäkologe und Geburtshelfer in Friedrichroda - Herr Straube in leitender Position der Gummiwerke Waltershausen. Im Rentenalter sind sie über ihr Hobby zu Künstlern geworden. Ihre beeindruckenden Bilder vom Realismus bis zur Abstraktion waren des Öfteren Teil von Gruppenausstellungen der „DienstagsMaler“ bei „GutsMuths“.

Diesmal präsentiert jeder der Beiden seine eigene Schau, die sie dennoch als eine gemeinsame Doppelausstellung verstanden wissen möchten.

Roland Scharff lässt seine gedanklichen Inspirationen zugleich in die Bilder und dazu gehörende Lyrik fließen. Sein Gedichtband „Gedanken aus ein und derselben Welt in Bildern und Lyrik“ kann man in der Ausstellung einsehen und auch käuflich erwerben.

Die GutsMuths-Gedächtnishalle zeigt weitere Kunst zu GutsMuths und „seinem“ Rennsteiglauf, sowie Schautafeln zu Leben und Werk des großen Sportpädagogen.

Kommen Sie zur GutsMuths-Gedächtnishalle und lassen sich bezaubern von Kunst und Sport!

Kamen Pawlow

Museum der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal
Leinaer Weg 3, OT Schnepfenthal, D 99880 Waltershausen
Di. 10.00 - 13.00 Uhr, Mi. 13.00 - 17.00 Uhr, So. 14.00 - 17.00 Uhr
Telefon während der Öffnungszeiten: 03622/401391
E-Mail: Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de,
WEB: www.waltershausen.de



Werner Straube: Abstrahierende Landschaft, Öl/Leinwand



Roland Scharff: Fukushima - Vorzeichen der Apokalypse? Acryl/Hartfaser, 2011

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.